

Antrag Parlament 05.11.2024

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	7276
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Tempo-30 auf der Aeschstrasse, Südstrasse - Motion mit Richtliniencharakter Grüne / GLP / SP / EVP (M2415)
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 10.06.2024 wurde durch die Grüne / GLP / SP / EVP eine Richtlinienmotion mit folgendem Text eingereicht:

Tempo-30 auf der Aeschstrasse, Südstrasse

Hintergrund:

Bei der Planung und Einführung der Tempo-30 Zone im Ortsteil-West Münsingen vor über 10 Jahren wurden die Aeschstrasse und die Südstrasse ausgenommen. Heute erschliessen auch diese beiden Strassen Wohngebiete und mit der Lorymatte ist eine grosse Überbauung über die Aeschstrasse angebunden. Zudem ist die Abzweigung Kreuzung Belpbergstrasse/Aeschstrasse, Jumbo Richtung Bahnhof, eine wichtige und insbesondere für Kinder heikle Veloverbindung (Sicht, Anfahren in der Steigung). Es ist Zeit, dass diese beiden Strassen in die kommunale Tempo-30 Zone aufgenommen werden.

Motionstext:

Die Gemeinde Münsingen verfügt auf der Aeschstrasse und der Südstrasse Tempo-30.

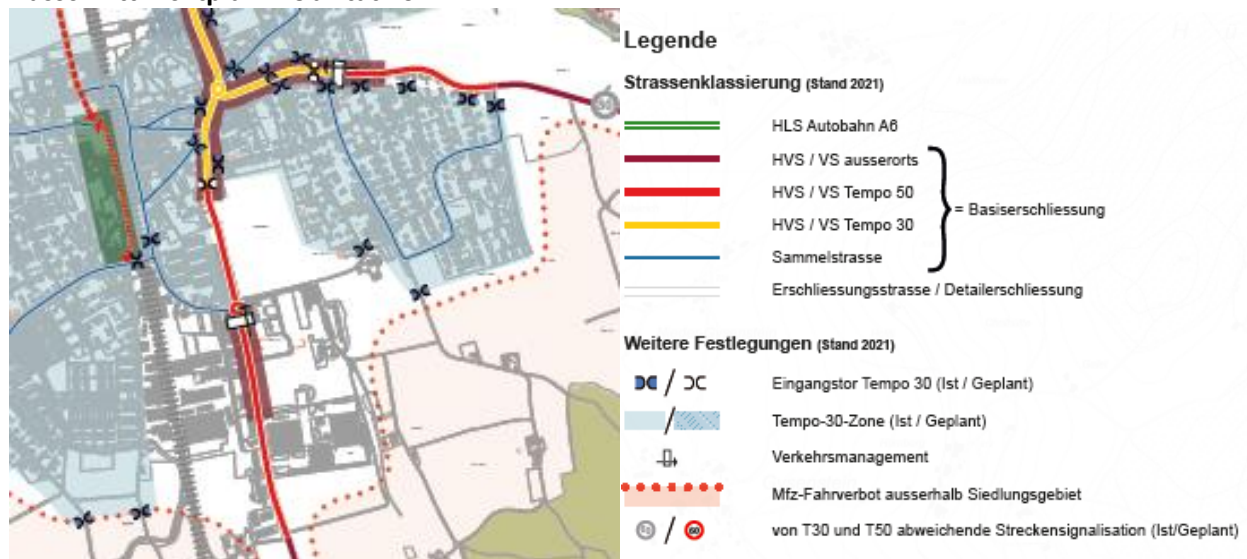
Sachverhalt

Das Bedürfnis einer Tempo-30-Zone auf der Aeschstrasse, Südstrasse wurde in den letzten Jahren immer wieder geäussert. Mit der aktuellen Motion mit Richtliniencharakter wird das Anliegen nun konkret eingebracht.

In Münsingen werden seit 2007 Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren eingerichtet. Im Richtplan Verkehr 2009 wurde das Vorgehen flächendeckend postuliert, aber auf die Wohnquartiere beschränkt. In einer Urnenabstimmung (T-30 Ortsteil West) wurde die flächendeckende Verkehrsberuhigung von den Stimmbürgern bestätigt. Um die politischen Mehrheiten sichern zu können wurde damals der Grundsatz verfolgt, dass T-30 Zonen zur Verkehrsberuhigung lediglich in Wohnquartieren, nicht aber im Industriegebiet errichtet werden sollten. Dies wurde auf der Richtplankarte 2009 festgehalten und im Richtplan Mobilität 2022 bestätigt.

Mit dem Bau der Lorymatte grenzt eine neue grosse Wohnsiedlung an die Aeschstrasse. Die Aeschstrasse liegt nicht im Perimeter geplanter Tempo-30 Zonen. Dies schliesst aber die Errichtung einer Tempo-30-Zone auf der Aeschstrasse nicht aus. Die Südstrasse liegt ebenfalls nicht im Gebiet geplanter Tempo-30 Zonen, obwohl dort seit langem auch Mehrfamilienhäuser stehen.

Ausschnitt Richtplan Mobilität 2022



In einer Tempo-30 Zonen müssen die Massnahmen sicherstellen, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge nicht schneller als 38 km/h fahren. Je nach Umfang des Perimeters einer Tempo-30-Zone und Lage des Eingangstors sind mehr oder weniger Massnahmen für eine gut gestaltete Tempo-30-Zone notwendig.

Regeln Tempo-30-Zone

- Es gilt Rechtsvortritt
- Der motorisierte Verkehr hat Vortritt, muss sich aber rücksichtsvoll verhalten
- Querungszonen anstelle von Fussgängerstreifen
- Fussgänger dürfen die Strasse überall queren

In Münsingen haben sich die Tempo-30 Zonen gut bewährt. Sie sind weitgehend akzeptiert und es passieren viel weniger und weniger schwere Unfälle als früher. Es gibt aktuell keine Unfallschwerpunkte mit hohem Handlungsbedarf. Auch nicht auf der Aeschstrasse und der Südstrasse. Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind auf den beiden Strassen aktuell keine Massnahmen dringlich. Die grossen Lastwagen der Industrie dürften bereits heute die angestrebten Tempi überwiegend einhalten. Die Signalisation von Tempo 30 hätte aber auch keine erkennbaren Nachteile für die Verkehrsteilnehmenden zu Folge. Allerdings würde die alleinige Signalisation von T-30 ohne baulichen Massnahmen kaum die Ziele des V85 sicherstellen. Eine vertiefte Abklärung mit einem Bericht zum notwendigen Umfang von Massnahmen wäre zwingend um den Umfang der erforderlichen baulichen Massnahmen abzuschätzen.

Weiteres Vorgehen

Je nach politischem Entscheid startet im Anschluss die Planung für eine Tempo-30-Zone Aeschstrasse/Südstrasse. Das Projekt liegt dann in der Kompetenz der Infrastrukturkommission bzw. aufgrund der zu erwarteten Kostenfolge in abschliessender Kompetenz des Gemeinderats.

Finanzen

Verkehrsberuhigende Massnahmen:

Je nach gewähltem Tempo-30-Zone Perimeter und aktuellem Geschwindigkeitsniveau, sind mehr oder weniger verkehrsberuhigende Massnahmen einzuplanen. Im Minimum braucht es das Eingangstor, «30» Markierungen, und eine Umgestaltung der wichtigen Querungen.

Umgestaltung Knoten Belpbergstrasse/Aeschstrasse:

Bisher liegt der Knoten nicht innerhalb der Tempo-30-Zone und somit gilt heute kein Rechtsvortritt bei diesem Knoten. Bei Tempo-30 und Rechtsvortritt muss der Knoten umgestaltet und insbesondere die Sichtweiten verbessert werden. Dies würde eine Umgestaltung mit Kostenfolgen bedingen.

Die genauen Kosten werden im Rahmen des Projekts ermittelt. Entsprechende Anträge folgen an die Infrastrukturkommission und den Gemeinderat.

Im Finanzplan 2025 bis 2029 sind aktuell keine Mittel eingeplant.

Erwägungen

Richtplan Mobilität

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Richtlinienmotion «Tempo 30 auf der Aeschstrasse Südstrasse (RM2415) wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin